DEUTSCHER BUNDESTAG
19. Wahlperiode

Drucksache 19/393
09.01.18

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 4 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2017

Der Petitionsausschuss

Thomas Oppermann
Vorsitzender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

S a m m e l ü b e r s i c h t 4

über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition

– Beschluss vom 12. Dezember 2017 (Protokoll Nr. 19/2) –

Beschlussempfehlung

1. **Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen, soweit es um die wirksame Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland geht,**
2. **das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
1	Pet 2-18-15-2121-**034028**	27755 Delmenhorst	Ärzte	BMG

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.